

VFED-ZERTIFIZIERUNG FÜR DIÄTASSISTENTEN

Die VFED-Zertifizierung vergibt der Verband für Ernährung und Diätetik (VFED) e.V. auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen an Diätassistenten. Nur bei Einsendung aller geforderten Unterlagen kann der Antrag bearbeitet werden. Zertifizierungsgrundlagen sind:

Der Antragsteller:

1. ist Diätassistent.
2. ist Mitglied in einem der nachstehenden Verbände: VFED, VDD, VDO_E, DGE oder DGEM.
3. bezieht mindestens zwei Fachzeitschriften.

Wenn das VFED-Zertifikat erstmalig erworben wird, muss die Antragstellerin bzw. der Antragsteller nachweisen, dass durch Fort- und Weiterbildungen 60 Punkte, Bereich 1 und 2: mindestens 50 Punkte (Kongresse und Fachtagungen je halber Tag 3 Punkte, je ganzer Tag 6 Punkte; bei Seminaren und Schulungen entsprechen 45 Minuten jeweils einem Punkt) erreicht wurden. Auf Teilnahmebescheinigungen muss daher der Zeitumfang der Fortbildung mit angegeben sein oder ein entsprechendes Programm beigelegt.

Fortbildungspunkte werden vergeben für:		
	Art der Weiterbildung	Inhalt / Beispiele
1	Fachliche Zusatzqualifikationen	
1a	Fachliche Zusatzqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährungsberater/DGE • Diabetesassistent DDG, Diabetesberater DDG • Verpflegungsmanager/DGE • Enterale Ernährungstherapie (VDD) • Neurodermitstrainer AGNES • Adipositastrainer KgAS
1b	Schulungen für Gruppenprogramme	<ul style="list-style-type: none"> • ICH nehme ab (DGE) • Abnehmen – aber mit Vernunft (BZgA) • MEDIAS-2-Trainer • M.O.B.I.L.I.S. – Interdisziplinäres Schulungsprogramm zur Therapie der Adipositas
1c	Studium der Oecotrophologie / Trophologie nach Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • 50 Punkte
2	Fachbezogene Fortbildungen	
2a	Ernährungsbezogene Fortbildungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fehl- und Mangelernährung • Ernährung und Gesundheit • Ernährungspsychologie • Ernährungsepidemiologie • Ernährungserhebungen • Hygieneschulung
2b	Online-Punkte zertifizierter Anbieter <ul style="list-style-type: none"> • max. 8 Punkte können pro Jahr für das erste Zertifikat oder die Zertifikatsverlängerung berücksichtigt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährungs Umschau • DGE • VDBD
2c	Praktika und Hospitationen <ul style="list-style-type: none"> • Max. 21 Punkte können anerkannt werden, es sei denn, die Hospitation ist Teil eines Gruppenprogramms 	

	Art der Weiterbildung	Inhalt / Beispiele
3	Fachfortbildungen ohne Ernährungsbezug	<ul style="list-style-type: none"> • Hintergründe zu Krankheiten • Diagnose- und Behandlungsmethoden
4	Fortbildungen Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik • Kommunikationstechniken • Fachbezogenes NLP • Moderationstechniken • Medien in der Ernährungsberatung • Methodik und Didaktik der Ernährungsberatung • Gesprächsführung
5	Sonstige berufsrelevante Fortbildungen	<ul style="list-style-type: none"> • EDV, Ernährungsberatungssoftware • Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Selbstpräsentation • Projektplanung in der Ernährungsberatung • Qualitätsmanagement/Evaluation

■ ■ ■ Die Themenbereiche werden wie folgt angerechnet:

Die Fortbildungen werden anerkannt, wenn sie nicht länger als fünf Jahre zurück liegen. Grundsätzlich können nur Veranstaltungen anerkannt werden, die nach Abschluss der Ausbildung absolviert wurden.

Das VFED-Zertifikat ist für drei Jahre gültig und verpflichtet zur regelmäßigen Fortbildung. Angerechnet werden Seminare und Veranstaltungen aus den oben genannten Themenbereichen. Für die Verlängerung müssen in drei Jahren 50 Fortbildungspunkte aus dem Bereich 1 und 2 erreicht werden.

Das Zertifikat ist ab Ausstellungsdatum drei Jahre gültig. Verlängerungen werden nur im direkten Anschluss ausgestellt.

Beispiele für anerkannte Fort- und Weiterbildungseinrichtungen:

- Verband für Ernährung und Diätetik e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.
- Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband e.V.
- Berufsverband Oecotrophologie e.V.
- Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V.
- Bundeszentrum für Ernährung
- Apothekerkammer
- Ärztekammer
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Deutsche Adipositas Gesellschaft e.V.
- Deutsche Diabetes-Gesellschaft e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin e.V.
- Fachhochschulen und Universitäten
- Krankenhäuser und Kliniken
- Verband für unabhängige Gesundheitsberatung e.V.
- Verbraucherzentralen

Nicht jede Veranstaltung eines dieser Anbieter wird automatisch anerkannt; ausschlaggebend ist auch der Inhalt der Veranstaltung. Fortbildungen von hier nicht genannten Institutionen können u. U. anerkannt werden, wenn ausführliche Seminarunterlagen eingereicht werden. Ausschlaggebend für die Anerkennung und die Einordnung in die Kategorien sind Umfang und Inhalte der Veranstaltung sowie Qualifikation des Anbieters.



■ ■ ■ Zur Zertifizierung reichen Diätassistenten folgende Nachweise in Kopie ein:

- Urkunde und Zeugnis der Ausbildung
- Nachweis der Verbandsmitgliedschaft (Kopie des aktuellen Mitgliedsausweises oder der aktuellen Jahresrechnung; VFED-Mitglieder brauchen keinen Nachweis zu erbringen)
- Nachweis der abonnierten Fachzeitschriften (Kopie der aktuellen Abonnements-Rechnung oder z.B. eine Bescheinigung des Arbeitgebers, wenn die Zeitschriften über den Arbeitgeber bezogen werden; VFED-Mitglieder brauchen keinen Nachweis erbringen)
- Teilnahmebescheinigungen der besuchten Fortbildungsveranstaltungen mit Angabe des Zeitumfangs; wenn möglich Programme der Fortbildungen beifügen

Für die Zertifizierung erhebt der VFED e.V. von Mitgliedern eine Gebühr von 90 EUR und von Nichtmitgliedern eine Gebühr von 180 EUR. Für die Verlängerung wird eine Gebühr von 45 EUR für Mitglieder und 90 EUR für Nichtmitglieder erhoben.

Sollte die Zertifizierung nicht auf Anhieb möglich sein - besteht beim VFED auch die Möglichkeit, eine Vorzertifizierung zu erhalten, die von den meisten Krankenkassen anerkannt wird. Dies können Sie bei Nachweis der erforderlichen Ausbildung, der Verbandsmitgliedschaft und des Bezugs zweier Fachzeitschriften direkt beantragen. Es gilt für den Zeitraum von einem Jahr und kann verlängert werden. Fehlende Punkte können Sie dann nachholen.

Zertifizierte Diät- und Ernährungsberater können das Logo des VFED verwenden und werden auf Wunsch auf der Internetseite des VFED genannt. Sie verpflichten sich mit Erhalt der Zertifizierung, dass in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung jede Produktwerbung, der Handel oder Vertrieb von Produkten und/oder die Kopplung an einen Produktverkauf von ihrer Tätigkeit ausgeschlossen ist.

Die Zertifizierung als „Qualifizierter Diät- und Ernährungsberater VFED“ ist an eine Mitgliedschaft in einem zertifizierten Verband gebunden. Bei Verbandsaustritt erlischt die Gültigkeit des Zertifikats und die Kostenträger werden über die eingetretene Ungültigkeit des Zertifikats informiert.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet.

Stand: 04/2018

